

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0678/2026

Abteilung: Sozialhilfe und -leistungen,
Seniorenbüro, Asyl

Bearbeiter/in: Spieß, Michael
Illers, Beate

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei
Drittmittel:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	25.03.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.04.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: **Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Unterkünften für Schutzsuchende**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Speyer erlässt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Unterkünften für Schutzsuchende.
2. Die bisherige Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 29.07.2005 wird mit Inkrafttreten der Neufassung aufgehoben.

Begründung:

Die Stadt Speyer ist gesetzlich verpflichtet,

- zugewiesene Schutzsuchende nach dem Asylgesetz und dem Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz unterzubringen sowie
- wohnungslose Personen im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz unterzubringen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben betreibt die Stadt entsprechende Unterkünfte als öffentliche Einrichtungen.

Die bisherige Satzung aus dem Jahr 2005 bezog sich ausschließlich auf Obdachlosenunterkünfte und wurde bislang auch auf Unterkünfte für Schutzsuchende angewendet. Zur Herstellung von Rechtsklarheit und zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage wird eine einheitliche, aktualisierte Benutzungssatzung erlassen.

Die Neufassung

- erfasst alle untergebrachten Personengruppen ausdrücklich,
- regelt das öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnis rechtssicher,
- konkretisiert Rechte und Pflichten der Nutzenden sowie Steuerungsmöglichkeiten der Stadt und
- schafft eine klare Gebührenregelung auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz.

Die Satzung dient der rechtssicheren und einheitlichen Organisation der Unterbringung und ersetzt die bisherige Satzung aus dem Jahr 2005. Die Verwaltung empfiehlt daher den Erlass der vorliegenden Satzung.

Anlagen:

- Satzungsentwurf

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.